## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Horst Förster und Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Pressevorbehalte

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Am Abend des 27. Oktober 2022 kam es auf dem Marienplatz in Schwerin zu einer Auseinandersetzung, bei der der Hauptverdächtige mit einem Messer auf eine andere Person einstach. Über den Vorfall wurde erst einige Tage später aufgrund einer Nachfrage der Schweriner Volkszeitung (SVZ) berichtet. In der Fragestunde am 10. November 2022 erklärte Innenminister Christian Pegel diesen Umstand damit, seitens der Staatsanwaltschaft sei ein Pressevorbehalt ausgesprochen worden.

In ihrer Antwort vom 23. Dezember 2022 (Drucksache 8/1595) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Horst Förster zu den Voraussetzungen eines Pressevorbehalts und seiner Anwendung verwies die Landesregierung unter anderem auf die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 19. Juli 2010. Diese beginnt mit der Feststellung, dass die freie Berichterstattung durch die Medien für ein demokratisches Gemeinwesen von konstitutiver Bedeutung ist. Nach Ziffer 2.4.2 dieser Vorschrift entscheidet im Verhältnis zur Polizei in Ermittlungsverfahren grundsätzlich die Staatsanwaltschaft, welche Auskünfte unter Berücksichtigung des Ermittlungsstandes ohne deren (gemeint sind offensichtlich die Ermittlungen) Gefährdung erteilt werden können. In leichteren Fällen kann vor einer Auskunftserteilung auf die Zustimmung der Staatsanwaltschaft verzichtet werden.

Danach bleibt weiter offen, weshalb im vorliegenden Fall ein Pressevorbehalt mit dem Ergebnis seiner Nicht-Bekanntgabe erklärt wurde. Denn es ist nicht ersichtlich, was diesen Fall wesentlich von den Polizeiberichten (Blaulicht-Mitteilungen) vom 27. Oktober 2022 durch POL-HOR (Schussabgabe mit CO<sub>2</sub>-Waffe) und die POL-GÜ (Autofahrer greift Polizisten an) sowie von den Polizeiberichten vom 25. Oktober 2022 durch POL-SN (Fahrzeuge schwer beschädigt und Einsatz in Lankow) grundsätzlich unterscheidet.

- 1. Unterlagen die angeführten sogenannten Blaulicht-Mitteilungen gemäß der oben erwähnten Verwaltungsvorschrift ebenfalls dem Zustimmungserfordernis der Staatsanwaltschaft? Wird in praxi demzufolge generell mit Ausnahme von Verkehrsstraftaten und in Fällen sogenannter leichter Kriminalität vor deren Bekanntgabe die Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingeholt?
- 2. Übernimmt die Staatsanwaltschaft mit einem Pressevorbehalt die Unterrichtung der Öffentlichkeit selbst oder erklärt sie dann mit Auflagen oder unter Hinweisen die Freigabe gegenüber der Polizei?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft hat die Sachleitungsbefugnis im gesamten Ermittlungsverfahren. Sie ist gegenüber der Polizei weisungsbefugt (§ 161 Absatz 1 der Strafprozessordnung). Dies gilt auch in Bezug auf die Pressearbeit. Sofern die Staatsanwaltschaft einen Pressevorbehalt ausspricht, obliegt ihr darüber die Hoheit. Im Übrigen wird auf das Kapitel IV.1.10 des folgenden Gutachtens verwiesen:

<u>BMJ | Bundesministerium der Justiz | DRB Gutachten: Das Verhältnis von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren.</u>

- 3. Wie kam es im konkreten Fall zur Erklärung eines Pressevorbehalts?
  - a) Besteht sein Grund darin, dass es sich bei dem Hauptbeschuldigten um einen Intensivtäter handelt, der bereits abgeschoben und trotz eines Einreiseverbots wieder eingereist war?
  - b) Wenn der Pressevorbehalt aus anderen Erwägungen beschlossen wurde, welche waren das konkret?
  - c) Welche Kommunikation fand zu dem betreffenden Sachverhalt zwischen der Staatsanwaltschaft Schwerin und dem Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt?

## Zu 3, b) und c)

Der Pressevorbehalt wurde durch den staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst vor dem Hintergrund der erwogenen Stellung eines Haftantrags mündlich gegenüber der ermittlungsführenden Polizeibehörde erklärt.

7	21
∠u	aı

Nein.

4. Welche Gründe führten dazu, dass die Öffentlichkeit nach dem Pressevorbehalt zunächst gar nicht informiert wurde, weder durch die Polizei noch durch die Staatsanwaltschaft selbst? Warum entschied man sich dann nach Anfrage der SVZ dazu, die Öffentlichkeit zu unterrichten beziehungsweise unterrichten zu lassen?

Der fragegegenständliche Sachverhalt hatte sich zeitlich mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin zu einem am 28. Oktober 2022 begangenen Tötungsdelikt überschnitten. Die Pressearbeit der Staatsanwaltschaft konzentrierte sich auf dieses Tötungsdelikt, zu dem eine Vielzahl von Presseanfragen gestellt wurden. Auf Anfrage der SVZ wurde – wie stets auf Presseanfragen – die Öffentlichkeit unterrichtet.

5. Sind im Oktober 2022 weitere Pressevorbehalte gegenüber der Polizeiinspektion Schwerin mit dem Ergebnis einer Nicht-Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt? Wenn ja, was waren die Gründe dafür?

Pressevorbehalte werden grundsätzlich mündlich erklärt. Da innerhalb der Landesregierung hierüber keine Statistiken geführt werden und diese Erklärungen für die Ermittlungsverfahren nicht aktenrelevant sind, kann deren Anzahl im Nachhinein nicht recherchiert werden.